

# Pressemitteilung



## **Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten**

### **Rechtsanwalt Dr. Uli Kaltenegger informierte B15 neu Gegner**

Vor voll besetztem Saal sprach Rechtsanwalt Dr. Uli Kaltenegger in Blumberg bei Adlkofen über den Stand des Planfeststellungsverfahrens für den ersten Bauabschnitt der B15 neu, südlich der A 92, der „Ostumfahrung von Landshut“ genannt wird. Schon seit mindestens drei Jahrzehnten befasst sich der Jurist mit dem Projekt der B15 neu Autobahn. Wie er ausführte, hat das Straßenbauamt von den zahlreichen Einwendungen gegen den ersten Bauabschnitt, der nur 1,8 km lang ist, nur zwei Kritikpunkte aufgegriffen. In mageren 16 Seiten habe es auf den Punkt Klimaauswirkungen reagiert. Dabei kommt es zu dem Schluss, dass zwar der erste Abschnitt durchaus negative Auswirkungen in Form von CO<sub>2</sub> Belastung auf das globale Klima hat, der zweite, mehr als 10 km lange Bauabschnitt, dagegen sei sogar klimapositiv und würde CO<sub>2</sub> einsparen. Diese Logik sei jedoch nicht nachvollziehbar, denn der Merksatz „Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten“ sei offiziell bekannt und werde sogar als sogenannter Induzierter Verkehr in die Prognosen eingerechnet. Die Landschaftsauswirkungen würden als neutral eingestuft, wo allerdings die Ausgleichsflächen gefunden werden sollen, bleibt unbeantwortet. Auch die Tausende von Tonnen Streusalz hätten keinen negativen Einfluss auf das Grundwasser, Reifenabrieb und Stickstoffeintrag blieben unerwähnt. Auch zur Tennet-Querung sei nichts vorgelegt worden. Der Rechtsanwalt bekräftigte die Forderung der Gegner, für beide Bauabschnitte die Planfeststellung gleichzeitig vorzulegen, alles andere sei „Salamitaktik“, da der erste Bauabschnitt allein keine Verkehrswirksamkeit habe. Einwendungen gegen die jetzt ausliegenden Planunterlagen kann jeder bis zum 5. April einreichen, sie müssen sich aber auf die Planergänzungen beziehen. „Jede Einwendung zählt“.

Anschließend bekräftigte die erste Vorsitzende des klageberechtigten Umweltverbands, Gisela Floegel, die Entschlossen der Gemeinschaft, den Klageweg zu beschreiten, sobald ein Planfeststellungsbeschluss vorliege. Inzwischen ist ein Schreiben an den Bundesrechnungshof gegangen, in dem dieser aufgefordert wird, die Kosten Nutzen Rechnung der B15 neu aktuell zu überprüfen, angesichts erheblicher Kostenüberschreitungen in den fertiggestellten Bauabschnitten der B15 neu, sowie angesichts der allgemeinen immensen Steigerung der Baukosten. Wenn die Kosten steigen, der fiktive Nutzen aber unverändert sei, ist mit einem negative Kosten-Nutzen-Faktor zu rechnen, der im Fall von weniger als Eins zur Einstellung der Planungen führen müsste. Im Fall der ähnlich gelagerten B26n hatte der Bundesrechnungshof die Unwirtschaftlichkeit bestätigt. Eine Antwort des Bundesrechnungshofs steht noch aus.



**Hinweis für den Verleger:**

Die Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der B15 neu wurde 1974 gegründet, als die Pläne für die geplante Trasse Regensburg - Rosenheim bekannt wurden. Seitdem haben sich zahlreiche Bürgerinitiativen dem Anliegen zum Stopp der B15 neu angeschlossen.